

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sponellenweg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmingerberg hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sponellenweg" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) am 05.02.2024 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am nördlichen Ortsrand von Memmingerberg und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 165, 165/4 166 und 171/4.



Erfordernis und Ziele der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion



- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

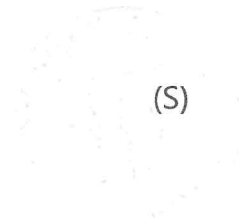
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.).

Memmingerberg, 31.07.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Lichtensteiger".

1. Bürgermeister
Alwin Lichtensteiger



(S)

Ausgehängt am:

Abgehängt am:

31. JULI 2024

09.09.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Reich".